

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 323-16/A  
öffentlich

Datum: 19.05.2016  
Amt: Amt für Öffentliche  
Ordnung, Kultur und  
Soziales

## Betreff

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tangermünde

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	13.06.2016	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.06.2016	
Hauptausschuss	15.06.2016	
Ortschaftsrat Buch	20.06.2016	
Stadtrat	29.06.2016	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tangermünde.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Begründung  
Entwurf Friedhofsgebührensatzung  
Kalkulation

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 323-16/AFriedhofsgebührensatzung der Stadt Tangermünde**

---

Im Zuge der Prüfung des Haushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal im Jahr 2014 wurde die bestehende Friedhofsgebührensatzung beanstandet. Die Satzung aus dem Jahr 1995 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren wurde auf den Weg gebracht. Hierbei sind die gesetzlichen Grundlagen des § 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen - Anhalt (KAG-LSA) und des § 25 Abs. 1 Bestattungsgesetz Land Sachsen – Anhalt (BestattGLSA) beachtet worden.

Zunächst wurden auf Grundlage der bisherigen Bestattungen, die jährlich zu erwartenden Bestattungsfälle prognostiziert, nach Bestattungsarten und der Größe der jeweiligen Fläche der Grabart unterteilt.

Die Gewichtung für eine Bestattungsart ist nach den in der Kalkulation beschriebenen Maßstäben erfolgt.

Die Friedhofgrundstücke und das Anlagevermögen wurden erfasst und bewertet.

Sämtliche den Friedhöfen zuzuordnenden Ausgaben (Müll-, Reinigungs-, Strom- und Wasserkosten, die Kosten für die Versicherung, Unterhaltung der Grünanlagen, Vorratserwerb, Personalkosten u.a.) sind ermittelt und auf einzelne Kostenstellen aufgeteilt worden.

Der Ihnen nun vorliegende Entwurf resultiert aus den Beratungen in den Fraktionen und der gemeinsamen Erörterung am 18.05.2016.

Bertkau